

B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ - Gemeinderäte Maximilian Krauss, Stefan Berger und Mag. Dietbert Kowarik betreffend „Unabhängigkeit und Transparenz bei Bauträgerwettbewerben und im Grundstücksbeirat“, eingebracht in der Gemeinderats-sitzung auf Verlangen am 22.04.2021 zum Thema "Postenschacher und Freunderl-wirtschaft sowie maßgeschneiderte Ausschreibungen und Immobiliendeals - das 'Sys-tem Wiener SPÖ' innerhalb der Stadt Wien!"

Bauträgerwettbewerbe und das Instrument des Grundstücksbeirats sollen der Quali-tätssicherung in Wiens gefördertem Wohnbau dienen. Wiewohl gewisse positive Aspekte an dieser Stelle nicht bestritten werden sollen, weisen beide Instrumentarien in ihrer derzeitigen Struktur erhebliche demokratiepolitische Defizite auf. Im Buch „Wer baut Wien?“ des renommierten Stadtplaners Reinhard Seiß äußert sich die damalige Planungssprecherin der Grünen, Sabine Gretner auf Seite 76: *„Die Entscheidungen des Grundstücksbeirats sind für Externe kaum nachvollziehbar“*. Und setzt fort: *„Es beginnt dabei, dass die Beurteilungskriterien für eingereichte Wohnbauten einen brei-ten Interpretationsspielraum lassen, und endet damit, dass die Sitzungsprotokolle des Beirats streng vertraulich und daher für niemanden einsehbar sind.“* Seiß bewertet die Sachlage auf Seite 76 des Buches folgendermaßen: *„Dabei gebe es seit 1995 ein Gremium zur Qualitätssicherung des sozialen Wohnbaus, den sogenannten Grund-stücksbeirat, der in monatlichen Sitzungen über die Förderungswürdigkeit eingereich-ter Wohnbauprojekte nach planerischen, ökonomischen und ökologischen Kriterien entscheidet. Die Mitglieder des Beirats werden für drei Jahre auf Vorschlag des Wohn-fonds Wien bestellt, dem der Wohnbaustadtrat als Präsident vorsteht. (...) Angesichts beruflicher und wirtschaftlicher Abhängigkeiten sieht die Rathaus-Opposition die Un-abhängigkeit dieser Kommission aber nicht immer gegeben. Denn die Mitarbeiter des Magistrats sind gegenüber der Stadtregierung weisungsgebunden und die vertretenen Bauträger sowie die meisten Architekten im Gremium im geförderten Wohnbau tätig.“* Das rot-pinke Regierungsprogramm blendet diesen Reformbedarf aus und denkt eine in der Folge zweifelhafte Ausweitung der Kompetenzen des Grundstücksbeirates auch auf wesentliche Teile des freifinanzierten Wohnbaus an: *„Künftig soll die Qualitätssi-cherung durch den wohnfonds_wien nicht auf den geförderten Wohnbau beschränkt bleiben, sondern in Stadtentwicklungsgebieten auf das gesamte Quartier ausgedehnt werden. Das reicht von der Mitwirkung an Planungsverfahren über die Vereinbarung der Qualitätsziele bis hin zur Begleitung der Umsetzung. Zu diesem Zweck soll der interdisziplinär besetzte Grundstücksbeirat zu einem Qualitätsbeirat weiterentwickelt werden, der quartiersweit sowie standortübergreifend tätig wird.“*

Es ist folglich offenkundig, dass Bauträgerwettbewerbe und Grundstücksbeirat refor-miert werden müssen – und zwar jedenfalls auch dahingehend, dass Entscheidungs-grundlagen und Protokolle an den Landtag übermittelt werden. Zudem ist die zahlen-mäßige Bedeutung der Beamtenschaft im Bereich der stimmberechtigten Juroren er-heblich zu reduzieren. Nur Wettbewerbe und Juries, die wirklich unabhängig sein, ver-dienen diesen Namen. Eine Ausweitung der Kompetenzen ohne tatsächlich gewähr-leistete Unabhängigkeit und Transparenz wäre unververtretbar.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachfolgenden

B e s c h l u s s a n t r a g

Der Wiener Gemeinderat fordert die zuständige amtsführende Stadträtin für Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen auf dafür Sorge zu tragen, dass im Zeichen von Unabhängigkeit und Transparenz im Bereich von Bauträgerwettbewerben und des Grundstücksbeirates Sitzungsprotokolle und Entscheidungsfindungsprozesse dem Gemeinderat vollumfänglich übermittelt werden und dass der Anteil der Beamtenschaft an den stimmberechtigten Juroren auf ein absolutes Mindestmaß reduziert wird.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrages beantragt.